



**EINWOHNERGEMEINDE  
3652 HILTERFINGEN**

Tel. 033 244 60 60  
Fax 033 244 60 89  
E-Mail [gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch](mailto:gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch)

## Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 9. Januar 2012

---

Nachdem es in der Exekutive von Hilterfingen per 1. Januar 2012 zu einem Personalwechsel gekommen ist, hat sich der Gemeinderat anlässlich seiner ersten Sitzung neu konstituiert. Wie vorauszusehen war, behalten alle bisherigen Ratsmitglieder für das letzte Legislaturjahr ihr Ressort. Das neue Exekutivmitglied, Stefan von Allmen, übernimmt von seinem Vorgänger, Beat Röthlisberger, den Verantwortungsbereich „Öffentliche Sicherheit“.

Im Weiteren hat der Rat für den zurückgetretenen Beat Röthlisberger, SVP, der das Vizepräsidium inne hatte, **Gerhard Beindorff**, FDP, als neuen **Vizegemeindepräsidenten** gewählt.

---=000=---

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2011 den Ersatz des Werkhofffahrzeuges VW T4 Pickup durch einen VW T5 mit Ladebrücke genehmigt. Die Anschaffung wurde bereits für das Jahr 2010 budgetiert, der Beschaffungsauftrag benötigt daher einen Nachkredit von Fr. 52'385.00 für das Jahr 2011.

---=000=---

An der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Hilterfingen, vom Mittwoch 7. Dezember 2011, wurde der Antrag des Gemeinderates zum Verkauf der Liegenschaft altes Schulhaus, Hünibachstrasse 118, Hünibach, von der Legislative abgelehnt. Angenommen wurde der Antrag, die Räumlichkeiten als günstiger Wohnraum für Familien zu vermieten.

Die Liegenschaftsverwaltung Hilterfingen hat nun ein entsprechendes Inserat ausgearbeitet, welches in den Thuner Amtsanzeigern vom 19. und 26. Januar 2012 ausgeschrieben wird.

---=000=---

Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass gemäss Entscheid der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern vom 21. Dezember 2011 der Gesamtentscheid des Regierungsstatthalteramtes Thun vom 26. Mai 2011 betr. Neubau einer Mobilfunkantenne auf der Parzelle Nr. 1201, alte Thunstrasse 8, Hilterfingen, aufgehoben wurde. Dem Baugesuch der Sunrise Communications AG / Swisscom (Schweiz) AG vom 5. Juli 2010 wurde gleichzeitig der Bauabschlag erteilt. Begründet wird der Entscheid unter anderem dadurch, dass die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) die Meinung vertritt, dass die geplante Antennenlage in diesen Dimensionen in der vorgefundenen Situation für das Orts- und Landschaftsbild sehr störend wirkt. Die Antenne verstösst somit gegen die anwendbaren Ästhetikbestimmungen.